

## **In der Senatssitzung am 6. Dezember 2022 beschlossene Fassung**

Senator für Inneres

25.11.2022

**L 3**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.12.2022**

„Sachstand Implementierung Sperrsystem OASIS“  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### **A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Nutzen alle nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) hierzu verpflichteten Veranstalter:innen und Vermittler:innen öffentlicher Glücksspiele im Land Bremen das Sperrsystem OASIS?
2. Wenn nicht, welche Probleme gibt es bei der Implementierung des Sperrsystems und zu wann rechnet der Senat mit einer vollständigen Implementierung?
3. Hat sich das Sperrsystem aus Sicht des Senats bewährt und welche Probleme gibt es ggf. in der Praxis?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Alle im Land Bremen erlaubten Standorte zum Vermitteln von Sportwetten, die Spielbank Bremen sowie die Bremer Toto und Lotto GmbH sind an das Spielersperrsystem OASIS angeschlossen.

Bisher können jedoch noch nicht alle Spielhallenbetreiber:innen und Aufsteller:innen von Geldgewinnspielgeräten das Spielersperrsystem OASIS nutzen, da entweder ein Anschluss durch das zuständige Regierungspräsidium (RP) Darmstadt bisher nicht erfolgt ist oder es aufgrund technischer Problem vor Ort aktuell noch nicht genutzt werden kann.

Es wird durch das RP Darmstadt eine monatliche Übersicht über die durch die Spielhallenbetreiber:innen und Aufsteller:innen getätigten Abfragen über OASIS an die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa übersandt. Hieraus ist erkennbar, dass bereits angeschlossene Betreiber:innen das System einsetzen und dass monatlich weitere Betreiber:innen angeschlossen werden.

Bezüglich der Wettvermittlungsstellen wird diese monatliche Übersicht an den Senator für Inneres übersandt.

**Zu Frage 2:**

Bezüglich der Spielhallenbetreiber:innen und Aufsteller:innen von Geldgewinnspielgeräten konnten durch das RP Darmstadt bisher noch nicht alle Registrierungsanträge der Betreiber:innen abgearbeitet werden. Darüber hinaus berichten Betreiber:innen auch über anhaltende technische Probleme, die nur langsam vom RP Darmstadt behoben werden. Ein aktueller Stand über die noch nicht abgeschlossenen Registrierungsverfahren wurde von dort bisher auch auf Nachfrage nicht der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa übersandt.

Eine Aussage zur vollständigen Implementierung kann daher nicht getroffen werden

**Zu Frage 3:**

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass keine Daten über die Anzahl der Spielersperrungen oder der Anzahl von Spieler:innen, die durch die Sperre vom Spielen abgehalten wurden, vorliegen. Auch kann nicht kontrolliert werden, ob die durchzuführenden Abfragen im Sperrsystem in den Wettvermittlungsstellen tatsächlich dauerhaft durchgeführt werden. Es wird durch die jeweilige Aufsicht geprüft, ob die Gesamtzahl der durchgeführten Abfragen plausibel ist. Zudem kommt es in der Praxis selten zu Problemen im Hinblick auf die Erreichbarkeit des OASIS-Portals. Hierbei kann dann keine Verbindung zu OASIS hergestellt werden, sodass die Aufnahme eines neuen Kunden in die Datenbank nicht möglich ist. Die Probleme bestehen jedoch nur für wenige Minuten. Bestandskunden sind von diesem Umstand nicht betroffen.

Die technische Abfragemöglichkeit hat aber insgesamt einen großen Vorteil gegenüber den bisher händisch geführten Listen über Spielersperrungen.

**C. Alternativen**

Keine Alternativen

#### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa abgestimmt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

#### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt der mündlichen Antwort entsprechend der Vorlage zu.